



Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith

A-8160 Weiz, Kleinsemmering 96, Tel. 03172/7100-0, Fax 03172/7100-5
email: gde@gutenberg-stenzengreith.gv.at

GZ: 144/2019

Gutenberg-Stenzengreith, am 29. Juli 2019

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFES DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES (ÖEK) NR. 1.00

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 24 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 117/2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith in seiner Sitzung am 02.07.2019 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 (Neuerstellung), verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I, Stand: 25.06.2019, GZ: 226FR17, in der Zeit

von 05.08.2019 bis 30.09.2019

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Parteienverkehrszeiten: Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr sowie
Dienstag und Freitag von: 15:00 bis 17:00 Uhr

Weiters wird der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 (Wortlaut und Entwicklungsplan) auf der Homepage der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith (www.gutenberg-stenzengreith.gv.at) veröffentlicht.

Zusätzlich findet am 11.09.2019 um 19:00 Uhr beim Loretowirt die öffentliche Versammlung statt, in welcher der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 einschließlich Entwicklungsplan Nr. 1.00 der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith näher präsentiert wird.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine Einwendung / Stellungnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith, Kleinsemmering 96, 8160 Gutenberg-Stenzengreith schriftlich und begründet einbringen.



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
(Ing. Vinzenz Mautner)

Angeschlagen am: 2.8.2019

Abgenommen am: